

Sitzung des Stadtrates am 16. Dezember 2016

Haushaltsrede
SPD-Fraktion

Marion Lipinski-Naumann

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein,
sehr geehrte Frau Kulturdezernentin Dr. Theis-Scholz,
sehr geehrter Herr Baudezernent Flöck,

liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates,
sehr verehrte Koblenzer Bürgerinnen und Bürger,
ich Grüße die Vertreter der Presse,

ich zitiere den OB aus seiner Rede zur Einbringung des Haushaltes 2016
*„Überall dort wo wir sparen konnten, haben wir gespart. Und überall dort, wo wir unsere
Einnahmen verbessern konnten, haben wir es getan.“*

Durch großen Einsatz Ihrerseits Herr Oberbürgermeister und der Kämmerei ist es gelungen, einen
ausgeglichenen Haushalt 2017 vorzulegen.
Aber dennoch schieben wir Haushaltsdefizite der vergangenen Jahre vor uns her und bedienen
Kredite in der Größenordnung von rund 521 Millionen.

Klar ist, dass wir uns von dem aufkeimenden Optimismus verabschieden müssen, unseren Haushalt
aus eigener Kraft sanieren zu können. Es sieht für mich nicht nach einer Besserung der
kommunalen Finanzsituation aus, im Gegenteil, noch geht es der Wirtschaft gut, die Steuern
fließen, aber schon eine leichte Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation würde unsere
Kommunalfinanzen erheblich beeinträchtigen. Auf eine deutlich bessere und auf die Aussicht einer
angemesseneren finanziellen Ausstattung durch Land und Bund werden wir hier in Koblenz wohl
auch noch warten müssen.

Oberstes Ziel für den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung ist eine aufgabengerechte und
angemessene Finanzausstattung, sowohl für die Pflichtaufgaben, als auch eine freie
Finanzausstattung für die sogenannten freiwilligen Leistungen. Diese machen jedoch gerade das
kommunale Leben und die Lebensqualität aus und sind für eine kommunale Selbstverwaltung
unverzichtbar. Das Defizit gerade bei den Pflichtaufgaben erfordert zwingend eine Aufgabenkritik,
nicht nur auf kommunaler Ebene.

Die Forderung des Städtetages lautet:

*„Die Reform der Finanzbeziehungen gelingt dann, wenn sowohl Bund und Länder als auch
die Kommunen finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die
Investitionskraft der Städte muss gestärkt und dem Anstieg ihrer Sozialausgaben durch eine
Entlastung der Kommunen begegnet werden.“*

Wir müssen von den hohen Sozialausgaben entlastet werden.

Der über Jahre anwachsende Investitionsrückstau, trotz Buga führt, wenn wir nicht achtsam sind zu
schlechteren Standortqualitäten.

Der Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz war ein richtiger Schritt, nämlich den
Liquiditätskreditbestand von 75 Mio. in 2009 um 47 Mio. bis 2026 zurückzuführen.

Doch dies reicht noch lange nicht aus.

Die Kommunen sind sowohl bei der Unterbringung und Versorgung, als auch der anschließenden
Integration von Flüchtlingen in einem neuen Ausmaß gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass die

Kommunen zumindest über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um diese Herausforderung bestehen zu können.

Neben den unmittelbar anfallenden Ausgaben für Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sind auch die mittel- und langfristig mit der Flüchtlingsaufnahme verbundenen Finanzbelastungen zu beachten.

Der Deutsche Städtetag weist insbesondere auf die notwendigen Ausgaben zur Förderung der Integration von Flüchtlingen, die wachsenden Anforderungen an die Bildungsinfrastruktur, sowie die flüchtlingsbedingt steigenden Sozialausgaben der Kommunen hin.

Der Verfestigung von Integrationsdefiziten muss durch frühzeitige und abgestimmte Förderkonzepte entgegengewirkt werden. Die Städte sehen sich bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe mit dem Bund und den Ländern in einer Verantwortungsgemeinschaft.

Sollten die Finanzierungsfragen nicht gelöst werden, können die Kommunen die notwendigen Integrationsleistungen nur unter Inkaufnahme starker Leistungseinschränkungen bei den übrigen kommunalen Leistungen oder massiver kommunaler Einnahmeerhöhung schultern.

Die Kommunen müssen endlich gestärkt werden. Das Vorhaben der Bundesregierung, den Haushalt zu sanieren und keine Neuverschuldung anzustreben ist löblich, doch darf dieses Ziel nicht auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden.

Der größte Teil erfolgreicher Sozialpolitik geschieht vor Ort. Auf kommunaler Ebene werden die Weichen für gesellschaftliche Gerechtigkeit gestellt. Die Kommunen können durch ihre Nähe zu den Menschen Hilfen zielgenau planen und Mittel einsetzen. Sie müssen daher finanziell so ausgestattet sein, dass sie diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllen können. Die derzeitige unzureichende Finanzierung vieler Kommunen trägt zu Armut und Ungerechtigkeit bei.

Die Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben muss über zwei wesentliche Ausgabeblocke geschehen: Zum einen sind hier die Kosten der Unterkunft nach SGB II und zum anderen die zunehmend steigenden Kosten der Eingliederungshilfe nach SGB XII zu nennen.

Ohne Frage sind in den letzten Jahren richtige Beschlüsse gefasst worden. Ein Beispiel dafür ist die Grundsicherung. Doch wie lange haben wir gebraucht, damit die Kosten endlich nicht mehr von der Kommune getragen werden müssen. Ein Teil unserer Schulden rührt noch aus diesen Altlasten her.

Dass für die Kindertagesstätten von den Eltern keine Beiträge gezahlt werden müssen und dass Schulbücher kostenlos zur Verfügung gestellt werden, begrüße ich ausdrücklich. Doch das Land beschließt - und irgendwie gelingt es -, dass dennoch Kosten bei den Kommunen hängen bleiben. Und so verhält es sich auch mit dem neuen Thema der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Bund und Länder wollten ab dem 1. Januar 2017 die Altersgrenze für den Bezug des Unterhaltsvorschusses von 12 auf 18 Jahre anheben und die Bezugsdauergrenze von derzeit maximal 72 Monaten vollständig aufheben.

Der Termin ist jedoch abgewendet. Die erforderliche Finanzierung ist bislang noch offen, darüber gibt es zwischen Bund und Ländern noch keine Einigung. Für die Umsetzung benötigen die Kommunen eine bessere personelle Ausstattung.

Zurzeit erhalten 87 Prozent der Menschen, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, gleichzeitig auch SGB-II-Leistungen (Hartz IV).

Weil es gleichzeitig zweierlei Verantwortlichkeiten gibt, geht dem Leistungsbezug bislang ein letztlich teures bürokratisches Prozedere voraus. Durch einen Leistungsausschluss im Unterhaltsvorschussgesetz für die SGB II-Leistungsbezieher könnte die Zuständigkeit für die

Existenzsicherung der Kinder von Alleinerziehenden organisatorisch bei jeweils einer zuständigen Behörde gebündelt werden.

Die Höhe der Leistungen für Alleinerziehende bliebe dadurch unverändert. Der Gesetzgeber sollte hier unbedingt der Empfehlung des Bundesrechnungshofes folgen und den Verwaltungsaufwand verringern.

Das Ziel des Bundes, vor allem berufstätigen Alleinerziehenden häufiger ein Leben ohne Sozialhilfe zu ermöglichen, lässt sich auch mit einer einfacheren Regelung erreichen. Wenn nur eine Behörde zuständig ist, entsteht den Familien kein finanzieller Nachteil, sie erhalten aber ihre Unterstützung aus einer Hand."

Sonst wäre auch hier die Folge ein massiver Anstieg von Personal- und Arbeitsplatzkosten und auch der Leistungsausgaben für den Unterhaltsvorschuss in den Kommunen. Allein die zusätzlichen Verwaltungsausgaben werden vorsichtig auf einen dreistelligen Millionenbetrag in Deutschland geschätzt.

Eine Kommission soll jetzt bis zum Frühjahr eine Lösung finden –hoffentlich im Sinne der Kommunen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Aufgaben werden nicht weniger.

Einerseits freuen wir uns, dass die Attraktivität unserer Stadt dazu führt, dass die Einwohnerzahl in Koblenz ständig wächst. Im Gegensatz zum Umland steigt durch diese Tatsache natürlich auch der Wert der Immobilien in Koblenz. Steigende Mieten sind die unweigerliche Folge.

Ein gutes Beispiel nannte mein Ratskollege Heribert Heinrich. Vier Männer schaffen den Weg zurück ins Leben. Sie gehen einer geregelten Arbeit nach und wären in die Lage versetzt, ein vollkommen eigenverantwortliches Leben zu bestreiten. Dennoch bleibt ihnen dieses verwehrt, da ihnen kein finanzierbarer Wohnraum zur Verfügung steht und so müssen sie sich somit weiterhin engen Wohnraum mit anderen teilen.

Von solchen Beispielen gibt es unzählige. Bekanntlich drängen unterschiedliche Gruppen, die preiswerten Wohnraum in Anspruch nehmen wollen und benötigen auf den Markt. Viele Investoren in Koblenz ködern mit der Aussage, dass sie bezahlbaren Wohnungen realisieren wollen. Man kommt jedoch bei genauerer Nachfrage zu der Erkenntnis, dass ihnen die Definition völlig unbekannt zu sein scheint.

Definition: Man spricht von bezahlbarem Wohnraum, wenn 30 % des Nettoeinkommens nicht von den Mietkosten überschritten werden.

Bezahlbarer Wohnraum wird somit in Koblenz zum Glücksfall. Auch die niedrigen Zinsen helfen hier wenig weiter, denn den Kapitaldienst nachzuweisen, ist für viele, aufgrund ihres Einkommens unmöglich.

Seit 2013 wurden in Koblenz 30 geförderte Wohnungen errichtet. Die Tatsache, dass diese von unserer Koblenzer Wohnbau realisiert wurden, überrascht an dieser Stelle nicht. Die Baukosten für Mehrfamilienhäuser sind seit dem Jahr 2000 um 40 % gestiegen.

Dagegen betrug die Inflation nur 27%. Allein die EnEV 2016 führt zu einer Baukostensteigerung von 7%-9%. Die Förderungen sind zu unattraktiv.

Ohne Förderung ist es locker möglich, 3,- Euro mehr für den Quadratmeter Wohnraum zu fordern, sodass heute nicht geförderter Wohnraum eine deutlich höhere Rendite für den Investor verspricht. Dieses muss sich dringend ändern.

Denn obwohl unsere Wohnbau mit wirklich tollen Konzepten, siehe das Beispiel in der Rothenlänge, an den Markt geht, wird sie nicht in der Lage sein, den gesamten Bedarf zu decken. Dieses Beispiel ist unter den heute herrschenden Voraussetzungen auch kaum zu wiederholen. Daher fordern wir eine Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der Förderungen.

- Erhöhung der Tilgungszuschüsse für die öffentlichen Baudarlehen auf bis zu 35 % sowie bis zu 50 % bei Zusatzdarlehen analog NRW
- In Koblenz sind die Baukosten nicht niedriger als in anderen Städten von Rheinland-Pfalz; daher dürfen keine so deutliche Unterscheidung bei Förderhöhen und vor allem Zinszuschüssen mehr vorgesehen sein. Besonderheiten im regionalen Wohnungsmarkt sollten und werden durch die Fördermieten abgebildet.
- Es sollte daher, um eine qualitativ gute Wohnraumversorgung in allen Landesteilen sicherstellen zu können, für den qualitativen Ersatzwohnungsneubau in Kommunen mit geringen Mietenstufen (z.B. Pirmasens) ein Förderausgleich gefunden werden, da die Baukosten über alle Mietenstufen hinweg landesweit gleich hoch ausfallen.
- Anpassung der Mieten in den Mietenstufen bzw. zeitnähere Höherstufung betroffener Kommunen (Hinweis: Mietspiegel KO 2017: erwartete weitere Erhöhung der Basisnettomiete um 3,31 % gegenüber letztem Mietspiegel 2015, dieser beinhaltete eine Steigerung um 5%)
- Flexiblere Gestaltung (Bandbreite) der Fördermieten je nach Wohnungsgröße, ähnlich der früheren Wohnwertstaffelungen, hier: höhere Mieten bei kleineren Wohnflächen (z.B. bis 60 m² Wohnfläche.), gegenüber Mieten bei größeren Wohnungen
- Neuauflage der einkommensorientierten Komponente der Wohnraumförderung. War bei mehreren unserer Projekte sehr hilfreich, da der gute Bewohnermix unterstützt wird.
- Bei dem Ankauf von Belegungsrechten von vermieteten Wohnungen sollte über die Verkürzung der Nachwirkungsfrist bei ehemals geförderten Wohneinheiten analog NRW nachgedacht werden

Unsere Aufgabe muss es sein, der Wohnbau geeignete Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Nach wie vor stehen wir für unsere Politik in der Stadtentwicklung „innen vor außen“. Und wir haben auch nachweislich damit einen Stadtumbau vorangetrieben, der durch Private finanziert wurde. Jeder kennt Beispiele wo Grundstücke bebaut worden sind, die vorher keiner angefasst hätte, jeder kennt Beispiele wo Gebäude saniert oder abgerissen wurden und durch Neubauten ersetzt worden sind. Alles hat dazu beigetragen, dass in den Innenbereichen der Stadtteile wieder neuer zeitgemäßer Wohnraum entstanden ist. Ohne Frage hilft hierbei auch das Baulückenkataster, an dieser Stelle gilt unser Dank dem Amt für Stadtentwicklung. Doch dies kann nur ein Baustein sein, um den dringenden Wohnraumbedarf in Koblenz zu befriedigen.

Wir müssen jetzt alles dafür tun, damit unsere Wohnbau geeignete Grundstücke zur Verfügung gestellt bekommt. Diese müssen eine Größenordnung von 5.000 m² haben und eine Geschoszahl von 4-5 muss zulässig sein. Hier bitten wir den Baudezernenten, alles dafür zu tun, möglichst schnell Angebote im Fachbereichsausschuss präsentieren zu können.

Jede neue Wohnung in Koblenz entspannt den Wohnungsmarkt. Daher freuen wir uns auf die Aussicht die unendliche Geschichte des Geländes des ehemaligen Soldatenschwimmbades zum Erfolg zu führen und neue 87 Wohnungen entstehen zu lassen. Vor zwei Jahren mit einem Wettbewerb begonnen wurde der Startschuss für ein modernes Projekt gegeben.

Ein großer Wohnungsmix mit der Flexibilität, die Wohnungsgrößen wieder neu zuschneiden zu

können, wenn der Bedarf am Markt sich in der Zukunft ändern sollte. Durch den Lärmschutz, der von diesem Gebiet ausgeht, werden auch weitere Teile von Horchheim profitieren. Alle zusammen: Gebietsfremder Investor, unser Koblenzer Grundstücksbesitzer, Architekt und Stadtverwaltung haben bereits eine Menge Geld in die Hand genommen. Ich wage an dieser Stelle eine geschätzte Summe von 250.000,00 Euro zu nennen. Und ich hoffe, dass der Vertrauensvorschuss, den uns hier alle Beteiligten gegeben haben, nicht bestraft wird. Denn nur eine Stadt und ein Rat, der Zuverlässigkeit an den Tag legt, ziehen Investoren an.

Die SPD-FRAKTION hat - unterstützt von unserer Partei - einen Paradigmenwechsel vorgenommen. Wir werden uns der Außenentwicklung grundsätzlich nicht mehr verschließen, wenn nachweislich bezahlbarer und sozialer Wohnungsbau stattfinden wird.

Die zweite Miete gehört selbstverständlich auch in diesen Themenblock. Wir wissen: die Energiekosten werden weiter steigen. Die Anzahl der Menschen die von Grundsicherung leben müssen, werden täglich mehr. Das verfügbare Einkommen nach Miete und Nebenkosten der Familien sinkt. Wir wissen: in ca. 10 Jahren werden die Renteneinkommen der neuen Rentergeneration drastisch sinken. Daher können wir einer erneuten Anhebung der Grundsteuer, die bekanntlich auf die Mieter umgelegt wird, nicht zu stimmen. Nicht zu vergessen sind Hausbesitzer, für die ein Eigenheim eine Säule der Altersvorsorge war und ist und die nicht unbedingt von großen Einkommen gesegnet sind. Wie gering die zusätzliche Belastung ist, ist an dieser Stelle nicht entscheidend, maßgeblich für uns ist die Summe aller Preissteigerungen und Kostenerhöhungen, die die Bürger in den letzten Jahren zu tragen hatten.

Beide Themenblöcke haben jetzt sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Aber ich halte sie für die Zukunft auch als existenziell.

Die verbleibende Redezeit erlaubt mir nun nur noch stichpunktartig Themen anzusprechen.

Wenn in einem Haushalt gespart werden muss, dann gehören auch die Personalkosten dazu. Allerdings darf das gesunde Maß nicht überschritten werden. Wir sehen bereits jetzt, dass es Mitarbeiter in dieser Verwaltung gibt, die massiv überlastet sind.

Rheinland-Pfalz war einmal Vorreiter im Thema Ganztagschule. Doch in Koblenz ist in diesem Thema der Stillstand eingetreten. Dabei ist der Bedarf nach wie vor groß. Derzeit gibt es rechtsrheinisch noch keine Grundschule und noch kein Gymnasium bietet bis ein Ganztagsschulangebot an. Auch ein Angebot im Segment der Realschule plus fehlt. Was nützt es den Eltern, wenn das Angebot im Grundschulbereich vorhanden ist, aber ab der 5. Klasse für Berufstätige oder diejenigen, die Unterstützung benötigen, das Angebot wieder abbricht? Daher danken wir unserer Schuldezernentin und ihrem Amtsleiter. Beide fassen das Thema neu an und werden stärker als bisher steuernd und vermittelnd eingreifen.

Wir freuen uns ebenfalls, dass unsere langjährige Forderung, das Öko-Konto wieder mit Leben zu erfüllen, jetzt umgesetzt wurde. Es wird uns zukünftig schneller handlungsfähig machen. Wir bleiben aber auch weiterhin dabei, dass es eine Lösung für landwirtschaftlich genutzte Flächen geben muss. Hier steht die Nutzung der Obstandwirtschaft als Ausgleichsflächen im Fokus. Dadurch erhält man den Effekt, dass der Flächenverbrauch sinkt und somit der Landwirtschaft mehr Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Zudem können so auch zusätzliche Einnahmemöglichkeiten für die Landwirte geschaffen werden, um damit einen Ausgleich für wegfallende Flächen darzustellen.

Wir folgen dem Rechnungsprüfungsausschuss, dass ein Forderungsmanagement eingeführt werden muss. Eine Stadt muss Ihre Forderungen kennen. Dies ist zwingend geboten selbst wenn sie als uneinbringlich erscheinen. Wie sollen Verwaltungsstrukturen effektiv gestaltet werden, wenn Basiszahlen dafür fehlen. Ziel muss es auch sein jede Forderung zu realisieren. Die Frage stellt sich auch, ob dies jeder Mitarbeiter ziel treffend beurteilen kann.

Wir danken der Verwaltung für die Entscheidung, durch Umbauten den Parkplatz an der Grundschule Immendorf in jeder Situation befahrbar zu machen.

Wir investieren in den Sport, denn wir betrachten den Sport nicht als Kostenfaktor oder Leistungsempfänger, sondern als kostbares Investitionsgut.

Land auf - Land ab werden Schwimmbäder geschlossen. Wir bauen ein Neues. Dass den Bürgern und uns Ratsmitgliedern dieser Prozess zu lange dauert ist richtig. Der Zeitraum für Betrauungsakt und Klärung der Beihilfeproblematik ist auch nicht erklärbar. Wichtig ist es aber, dass fast alle Fraktionen, Stadtvorstand und Verwaltung hinter diesem Projekt stehen.

Es ist festzustellen, dass die Erneuerung der Entwässerung unseres Stadions nicht die Idee der Stadt Koblenz ist. Demzufolge muss die dadurch zerstörte Tartanbahn erneuert werden. Die TuS-Koblenz ist ein einzelner Verein von insgesamt 150 Sportvereinen in Koblenz. Die Vielfalt im Koblenzer Angebot des Sports ist uns wichtig. Und so ist es nicht zielführend, dass ihr Vorsitzender eine Sportart und alle, die diese betreiben in der Öffentlichkeit diffamiert.

Die Conlog-Arena ist in die Jahre gekommen. Es war überaus wichtig, in eine neue Qualität der Sitzplätze zu investieren. Wir müssen hier weiter die Voraussetzungen schaffen, dass eine Eigenfinanzierung der Halle möglich ist.

Wir werden den Wunsch der Sportvereine, ihre Fußballplätze in Rasen oder Kunstrasen umzuwandeln um an Attraktivität zu gewinnen, weiter unterstützen. Es muss aber sichergestellt sein, dass dies mit Gerechtigkeit geschieht.

Die fleißigen und mutigen Vereine dürfen hier nicht das Nachsehen haben. Im kommenden Jahr wird der Ruderverein Rhenania eine Förderung von Stadt und Land erhalten. Sie leisten aber auch ihren Eigenanteil. Sollte dies in Zukunft nicht gelingen, schrecken wir auch davor nicht zurück, Landesmittel nicht in Anspruch zu nehmen.

Die Alte Burg beheimatet das Stadtarchiv und ist im Eigentum der Stadt Koblenz. Der hohe Sanierungsstau löst einen großen Handlungsbedarf aus. Hier Städtebaufördermittel unterstützend zu beantragen, begrüßen wir ausdrücklich. Es darf nur nicht dazu führen, dass die Sanierung auf weitere Jahre verschoben wird,

Eines der wichtigen Ziele bei der Fusion von Kevag und EVM war die Reduzierung des CO₂-

Ausstosses in Koblenz um 178.000 Tonnen bis zum Jahr 2020. Dieses im Jahr 2012 gesetzte Ziel war sehr ambitioniert. Doch bereits heute - zur Halbzeit - wurden schon 80%, dies entspricht 140.000 Tonnen Einsparung erreicht. Das ist sehr, sehr lobenswert, finde ich. Und dies zeigt auch, dass wir zu großen Leistungen fähig sind, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Und das sind wir unserer wunderbaren Heimatstadt Koblenz und deren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein Dank richtet sich an alle vertretenen Fraktionen, Dank für die Zusammenarbeit und den fairen, parteiübergreifenden Austausch in den verschiedensten Themenbereichen. Ich bin davon überzeugt, diese enge Zusammenarbeit hat auch zur positiven Entwicklung unserer Stadt in den vergangenen Jahren beigetragen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushalt 2017 zu.